

# AMT UNTERSPREEWALD



**Gemeinde: Unterspreewald**

**Datum der Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** überplanmäßige Ausgabe nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Schulkostenausgleich 2020 (Schulumlage) für die Grundschule Gröditsch

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Luplow - OA	2-2022	24.01.2022

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

der überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 21101.549336 - Schulkostenausgleich periodenfremd - Erstattung an die Gemeinde Märkische Heide in Höhe von 19.527,61 € nachträglich zuzustimmen.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Der Schulkostenbeitrag (Schulumlage) ist im § 116 Schulgesetz des Landes Brandenburg (BbgSchulG) geregelt. Der Schulkostenbeitrag ist von der Gemeinde zu entrichten, in welcher das Schulkind mit Hauptwohnung gemeldet ist. Somit ist für die Schulkinder der Gemeinde Unterspreewald der Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Märkische Heide als Schulträger der Grundschule Gröditsch zu entrichten.

Der Kostenbescheid der Gemeinde Märkische Heide ging in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald am 08.12.2021 ein, die Kosten für das Abrechnungsjahr 2020 haben sich mehr als verdoppelt.

Nach Prüfung der Haushaltsansätze des entsprechenden Produktkontos, wurde festgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen um die Kosten zu erstatten.

Die Höhe des Mehrbedarfs übersteigt die in § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Unterspreewald festgelegte Wertgrenze in Höhe von 3.000,00 € für überplanmäßige Ausgaben um ein vielfaches und erfordert einen Beschluss der Gemeindevertretung. Für eine Einberufung der Gemeindevertretung im Jahr 2021 war es jedoch bereits zu spät. Daraufhin wurde am 14.12.2021 gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, Herrn Neumann, festgelegt, den Kostenbescheid zunächst zu begleichen und den notwendigen Beschluss dafür nachträglich in der ersten Sitzung im Jahr 2022 zu fassen.

Dementsprechend wurde der Betrag am 20.12.2021 zur Zahlung angewiesen.

Der Fehlbetrag wurde durch Aufwendungsersparnisse bei folgenden Produktkonten gedeckt:

11102.521100/721100 alg. Grundvermögen - Bauunterhaltung	6.600,00 €
54101.521100/721100 Gemeindestraßen - Unterhaltung	6.000,00 €
54101.543150/743150 Gemeindestraßen - Brückenprüfung	3.000,00 €
55301.521100/721100 Friedhofswesen - Bauunterhaltung	4.000,00 €

Diese Verfahrensweise wurde mit den Fachämtern (Bauamt und Friedhofsverwaltung) und der Kämmerei abgestimmt und bestätigt.

### **Hinweis:**



**C. Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------